

Antrag für eine organisierte Veranstaltung nach §37 LWaldG Baden-Württemberg

Den Antrag stellende Person oder Institution:

Name:	Tel.:
Straße:	Mobil:
Ort:	E-Mail:

An das
Landratsamt Sigmaringen – Fachbereich Forst –
Leopoldstr. 4
72488 Sigmaringen

E-Mail: Post.Forst@lrasig.de

Angaben zur Prüfung bzw. Beantragung der Genehmigung einer organisierten Veranstaltung im Wald

1. Art der Veranstaltung (Beschreibung über Inhalt und Ablauf; ggf. Extrablatt verwenden):
2. Veranstalter:
3. Verantwortliche Person inkl. Kontaktdaten:
4. Veranstaltungsdatum sowie Auf-/Abbaudatum (mit Uhrzeitangaben):
5. Betroffenes Gebiet (Bitte <u>Karte</u> in <u>aussagekräftigem Maßstab</u> beifügen! Am besten in digitaler Form / Beschreibung des Gebietes):
6. Teilnehmerzahl:
7. Wird ein Teilnehmerentgelt verlangt? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein Wenn „Ja“, in welcher Höhe:
8. Werden die Waldwege verlassen? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
9. Sind Markierungen erforderlich? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein Wenn „Ja“, welcher Art?

10. Ist der Einsatz eines Kraftfahrzeuges im Wald vorgesehen? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein Wenn „Ja“, Kennzeichen:
11. Bemerkungen: Anreise, Müll, Sicherheit, Markierungen, bauliche Anlagen, ... (ggf. Extrablatt verwenden)

Datum

Unterschrift der Antrag stellenden Person

Information zum Datenschutz gemäß Art. 13 DS-GVO

Die Datenverarbeitung erfolgt für die Bearbeitung Ihrer Anfrage bzw. Ihres Antrages auf Genehmigung einer organisierten Veranstaltung gemäß §37 Landeswaldgesetz Baden-Württemberg (siehe Angaben zur Veranstaltung) unter Beachtung der gesetzlichen Datenschutzbestimmungen.

Soweit dies für die Bearbeitung der Anfrage bzw. des Antrages erforderlich ist, werden Ihre personenbezogenen Daten an Dritte übermittelt, insbesondere zum Zwecke der Anhörung anderer beteiligter Stellen. Dies sind z. B. Fachbereich Umwelt und Arbeitsschutz des Landratsamtes Sigmaringen, aber auch die betroffene Stadt-, bzw Gemeindeverwaltungen, betroffene Waldeigentümer sowie andere Landratsämter, sofern Flächen in anderen Landkreisen betroffen sind.

Ihre personenbezogenen Daten werden im Regelfall mit dem Ablauf der Aktenaufbewahrungsfristen (i.d.R. 10 Jahre) gelöscht.

Weitere Infos entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung auf der Homepage des Landratsamtes Sigmaringen: <https://www.landkreis-sigmaringen.de/datenschutz>